

Beiheft

S 182

1381 Januar 8 [feria tertia post epyphaniam Domini].

[575]

¹³⁸¹ Decanus ecclesie Aldenzalensis Traiectensis dioc. als Richter u. Konservator der Pröpstin und des Stifts Breden befiehlt den Rektoren in Bocholt, daß sie, nachdem er vor längerer Zeit nach vorhergegangener kanonischer Ermahnung Wilhelmum de Reghere, Hermannum Ordemans und deren Frauen, Meydim Bennifinc und ihren Sohn Swederum exkommuniziert habe und diese nicht dafür Sorge getragen, von der Exkommunikation befreit zu werden, an den einzelnen Sonn- und Feiertagen campanis pulsatis, candelis accensis, in terram proiectis et extinctis diese als exkommuniziert öffentlich verkündigen sollen.

Orig. Siegelrest; Lade 209, 8 III.